



## 17. ordentliche Generalversammlung vom 21. September 2020 (in schriftlicher Form)

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Die ordentliche Generalversammlung der FC Aarau AG muss leider aufgrund der aktuellen Situation und gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3, Art. 27, in schriftlicher Form und ohne physische Anwesenheit der Aktionäre stattfinden. Wir haben bereits am 1. September 2020 statutenkonform anlässlich der Ankündigung und Einladung zur Generalversammlung entsprechend informiert.

Alle Inhaberaktionäre, welche sich noch nicht im Aktionärsregister haben eintragen lassen, finden die Dokumente für die GV in schriftlicher Form hier:

[www.fcaarau.ch/news/aktuelle-informationen-zur-fca-generalversammlung](http://www.fcaarau.ch/news/aktuelle-informationen-zur-fca-generalversammlung).

Sie können uns die ausgefüllten Formulare

- Vollmachtserteilung an den neutralen Stimmrechtsvertreter
- Abstimmungsformular zu den Traktanden  
(beides rechtsgültig unterzeichnet)

sowie

- die 'Eintrittsmarke für Generalversammlung' (17 – im Original)

bis am **18. September 2020 per Post** an die oben ersichtliche Adresse zustellen.

**EINTRAG INS AKTIONÄRSREGISTER:** es wäre nun der richtige Zeitpunkt, Ihre Aktien zu melden und eintragen zu lassen. Das Formular 'Meldung des Besitzes von Inhaberaktien FC Aarau AG' finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite. Sie müssten uns nebst dem Meldeformular eine Kopie des Aktienzertifikates und eine ID-Kopie (vorne und hinten) oder bei juristischen Personen eine Kopie des HR-Auszuges beilegen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sportliche Grüsse

**FC Aarau AG**

Philipp Bonorand  
Vizepräsident

Roland Baumgartner  
Geschäftsführer

Co-Hauptsponsor



Premium-Sponsoren

